Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Marbach



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kinder- & Jugendtanzverein Marbach e.V.

Drucksache	2627/17	
Ortsteilrat Marbach	Entscheidungsvorlage	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Marbach	22.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kinder- & Tanzsportverein Marbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

22.11.2017, gez. Katrin Böhlke

Datum, Unterschrift

Drucksache: 2627/17 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	f x Ja $ ightarrow$	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
\		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 800,00 EUR		EUR			
↓							
	2017	2018	2019	2020			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
Ja X Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

© Stadt Erfurt

Der Kinder- & Tanzverein Marbach e.V. beantragt finanzielle Mittel für die Vereinsarbeit (u.a. Anschaffung von Trainings- bzw. Auftrittsbekleidung und Tanzschuhe) auch für bereits getätigte Auslagen (Rechnungslegung vor Beschlussfassung).

DA 1.15
LV 1.53
LV 1.53